

Besondere Bestimmungen für die Rasse Ostfrieese/Alt-Oldenburger

(Anhang zu Teil II und III)

I. Zuchtprogramm für die Rasse Ostfrieese/Alt-Oldenburger

Vorbemerkungen

Die Zucht der Rasse Ostfrieese/Alt-Oldenburger wird im Rahmen eines Filialzuchtbuches betrieben, in dem die Vorgaben des Zuchtverbandes für das Ostfriesische und Alt-Oldenburger Pferd e.V., Hauptwieke 41, 26835 Neukamperfehn, Geschäftssitz Bahnbreede 25, 33824 Werther, aufgestellten Grundsätze eingehalten werden. Der Zuchtverband für das Ostfriesische und Alt-Oldenburger Pferd e.V ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Ostfrieese/Alt-Oldenburger führt.

Die Grundsätze des Zuchtbuches für die Rasse Ostfrieese/Alt-Oldenburger sind im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen in den Allgemeinen sowie in den Besonderen Bestimmungen dieser Satzung niedergelegt. Im Einzelnen gelten die folgenden Fundstellen für die entsprechenden Grundsätze:

- a) das System der Abstammungsaufzeichnung durch die Allgemeinen Bestimmungen:
§§ 24, 25, 26, 27, 31
- b) die Definition der Merkmale der Rasse durch die
Besonderen Bestimmungen: - Zuchtprogramm für die Rasse Ostfrieese/Alt-Oldenburger
- Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale
- Zuchtmethode
- c) die Grundprinzipien des Systems zur Kennzeichnung durch die
Allgemeinen Bestimmungen: §§ 41, 42, 43, 44, 45
- d) die Definition der grundlegenden Zuchtziele durch die
Besonderen Bestimmungen: - Zuchtprogramm für die Rasse Ostfrieese/Alt-Oldenburger
- Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale
- e) die Unterteilung des Zuchtbuches in Abschnitte durch die
Allgemeinen Bestimmungen: §§ 24, 25, 26, 27, 31 und
Besonderen Bestimmungen: - Zuchtprogramm für die Rasse Ostfrieese/Alt-Oldenburger
- Unterteilung der Zuchtbücher
- Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher
- f) die nachzuweisenden Ahnengenerationen durch die
Besonderen Bestimmungen: - Zuchtprogramm für die Rasse Ostfrieese/Alt-Oldenburger
- Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher
 1. Zuchtbuch für Hengste
 2. Zuchtbuch für Stuten

II. Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale

Für die Rasse Ostfrieese/Alt-Oldenburger gilt folgendes Zuchtziel:

Es sollen vielseitig einsetzbare Fahrpferde mit Reiteigenschaften der Rasse „Ostfrieser/Alt-Oldenburger“ mit guten, raumgreifenden Gängen und ausgewogenem, ruhigem Temperament auf der Grundlage der traditionellen Ostfriesischen und Oldenburgischen Pferdezucht gezüchtet werden.

Rasse	Ostfrieser/Alt-Oldenburger
Herkunft	Oldenburg, Ostfriesland
Größe	158 – 168 cm Stockmaß, Röhrbeinumfang 22 – 24 cm
Farben	Rappen, Braune, Fuchse, Schimmel

Äußere Erscheinung

Besondere Merkmale

Der Ostfrieser/Alt-Oldenburger ist ein vielseitig einsetzbares Pferd, geprägt durch kraftvolle Eleganz und Harmonie in der äußeren Erscheinung bei aktionsbetonter Trabbewegung, Langlebigkeit, Konstitutionshärte, Leichtfuttrigkeit und einen sehr guten Charakter und ein ausgewogenes, ruhiges Temperament.

a) Typ

erwünscht: Typ des mittelschweren, genügend eleganten, kalibrierten Pferdes mit großen Linien, klaren Konturen, plastischer Textur und Bemuskelung und deutlichem Geschlechtsausdruck

unerwünscht: zu kleine oder zu große Pferde, plumpe, derbe oder zu edle Typen, geschlechtsloser Ausdruck, verschwommene Konturen

b) Körperbau

b1) Kopf

erwünscht: ausdrucksvoll, markant, Größe dem Körper entsprechend, großes aufmerksames Auge, große Nüstern, deutlich ausgeprägte Maulspalte

unerwünscht: ein im Verhältnis zum Körper übergroßer oder kleiner Kopf, Ausdruckslosigkeit, Hechtkopf, kleines verdecktes Auge, viel Weiß im Auge, Fischauge, hängende Ohren, starke Gebissmängel

b2) Hals

erwünscht: mittellang, stark muskulös, hoch angesetzt mit nach oben gewölbter Kammlinie, Verjüngung zum Kopf hin, leichte und bewegliche Verbindung zwischen Hals und Kopf

unerwünscht: zu hoch oder zu tief angesetzter Hals, schwache Bemuskelung, zu langer oder zu kurzer Hals, fehlende Verjüngung des Halses zum Kopf hin, breites Genick, Unterhals, Bretthals, Schwanenhals, Hirschhals

b3) Schulter und Sattellage

erwünscht: gut ausgebildeter Widerrist mit großer, schräg gelagerter, leicht nach unten geschwungene Rückenlinie, stark bemuskelter Schulter und langem Oberarm,

unerwünscht: flache, zu steile kleine Schultern, steiler zu hoher, vorgelagerter Widerrist, gerader, nach oben gewölbter oder matter Rücken

b4) Rahmen

erwünscht: im Rechteckformat über viel Boden stehend in guter Harmonie zwischen Vorhand, Mittelhand und Hinterhand mit leicht geneigter, stark bemuskelter Kruppe, breite

Nierenpartie, genügend langer Rücken, große Brusttiefe und –breite bei geschlossener tiefer Flanke
unerwünscht: sehr langer oder sehr kurzer Rücken, wenig Flanken- oder Brusttiefe oder -breite, kurze hohe Kruppe

b5) Vordergliedmaßen

erwünscht: Von der Seite gesehen soll ein vom Mittelpunkt des Schulterblattes auf die Standfläche gefälltes Lot Unterarm, Vorderfußwurzel und Röhrbein halbieren und dicht hinter dem Ballen auf den Boden treffen. Von vorne gesehen sollen die Vordergliedmaßen eine senkrechte Achse bilden und parallel zueinander stehen. Trockenes, gut bemuskeltes Vorderbein mit genügender Stärke, ausgeprägte Gelenke, elastische, mittellange Fessel. Winkel der Fessellinie bis zum Erdboden: ca. 50-65 Grad, harte, in passendem Verhältnis zur Größe des Pferdes stehende Hufe von symmetrischer Form und gleicher Winkelung, Vorderwand bildet mit Erdboden am Vorderhuf Winkel von ca. 50-65 Grad.

unerwünscht: mangelnde Bemuskelung, sämtliche Fehlstellungen wie Vorbiegigkeit, Rückbiegigkeit, Vorständigkeit, Rückständigkeit, Achsenverschiebung, steile, bodenweite, bodenenge, zehenweite und zehenenge Stellung, schmale, geschliffene, wenig ausgeprägte Gelenke, alle Veränderungen von Knochen, Gelenken oder Sehnen, zu kurze oder zu lange Fesseln, zu weiche oder zu steile Fesselung, sämtliche fehlerhafte Hufformen wie Bockhuf, Zwanghuf, Tellerhuf, enger, spitzer, stumpfer, weiter Huf, flache Trachten

b6) Hintergliedmaßen

erwünscht: von der Seite gesehen soll bei geschlossener Aufstellung eine am Sitzbeinhöcker bzw. am Rumpfe angelegte Senkrechte an der vorderen Kante der Hinterröhre entlang laufen. Korrekte Stellung, d.h. von hinten gesehen, sollte ein von Sitzbeinhöcker auf die Standfläche gefälltes Lot Sprunggelenk, Hinterröhre, Fessel und Huf in zwei gleiche Hälften teilen. Trockene, ausgeprägte Gelenke, breit eingeschientes Sprunggelenk, elastische und mittellange Fesselung, Winkel der Fessellinie zum Erdboden ca. 50-65 Grad

unerwünscht: Fehlstellungen wie unterständige Stellungen, Säbelbeinigkeit, Fassbeinigkeit, starke Kuhhessigkeit, bodenenge, beidenweite, zehenweite und zehenenge Stellung, weiche Fesselung, Bärenatzigkeit, fehlerhaft ausgebildete Gelenke wie z.B. Hasenhacke und Spat, Veränderungen an Sehnen und Knochen

Schweifhaltung

erwünscht: gerade und gut getragener Schweif
unerwünscht: schiefer, eingeklemmter Schweif

c) Korrektheit des Ganges

erwünscht: Korrektheit des Ganges, von vorne und hinten gesehen gerader Gang bei regelmäßiger Stellung

unerwünscht: sämtliche Unkorrektheiten wie z.B. bügelnder Gang, unregelmäßige Stellungen, drehende Gelenke

d) Trab

erwünscht: deutlicher Antritt, taktmäßig (2-Takt) mit Kadenz, hoher Grad an Schwung, Elastizität, Raumgriff und im Gleichgewicht, gut winkelnde Hinterbeine treten mit Schub unter den Schwerpunkt, deutliche Tätigkeit der Rücken- und Schenkelmuskulatur, Vorhand bewegt sich bergauf mit guter Schulterfreiheit, leichte Knieaktion

unerwünscht: taktunrein, stumpf, wenig raumgreifend, schwunglos, flach, schwankend

e) Schritt

erwünscht: taktreine und gleichmäßige Fußfolge im Viertakt, raumgreifend, fleißig und elastisch schreitend, im Gleichgewicht

unerwünscht: passartig, taktunrein, ungleichmäßig, kurz, fest und kraftlos

Galopp

erwünscht: taktmäßig mit Elastizität, Schwung und Raumgriff

unerwünscht: taktunrein, wenig raumgreifend, stumpf, flach, schwunglos

f) Innere Eigenschaften

erwünscht: Intelligenz, guter Charakter, ruhiges, durch Umgänglichkeit geprägtes Temperament (ausgeglichen, nervenstark, wach), hohe Leistungsbereitschaft und hohes Leistungsvermögen, leichtfuttrig, fruchtbar

unerwünscht: schlechter Charakter, ungünstiges Temperament, geringe Leistungsbereitschaft

Gesundheit Erwünscht ist eine robuste Gesundheit, physische und psychische Belastbarkeit, Fruchtbarkeit, Leichtfuttrigkeit sowie das Freisein von Erbfehlern. Eine gute Belastbarkeit und eine lange Nutzungsdauer resultieren aus diesen Eigenschaften.

III. Zuchtmethode

Das Zuchtbuch des Ostfriesen/Alt-Oldenburger ist offen. Die Zuchtmethode ist die Reinzucht. Zugelassene Veredlungsrassen sind: Sächsisch/Thüringisches Schweres Warmblut, Dänische Oldenburger, Slaski (Polen), Groninger, Gelderländer und Tuigpaarden, die als solche im Zuchtbuch und ggf. auf der Zuchtbescheinigung vermerkt sind. Eine Reinzuchtanpaarung der Veredlerrassen ist nicht zulässig. .

VI. Unterteilung der Zuchtbücher

Das Zuchtbuch für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte

- Hengstbuch I und
- Hengstbuch II.

Das Zuchtbuch für Stuten wird in eine Hauptabteilung und in eine besondere Abteilung unterteilt. Die Hauptabteilung wird unterteilt in

- Stutbuch I und
- Stutbuch II.

Die besondere Abteilung wird unterteilt in

- Vorbuch I und
- Vorbuch II

V. Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher

Es werden nur Hengste und Stuten eingetragen, die eindeutig identifiziert und deren Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuchs festgestellt wurden. Die Eltern eines Pferdes der Rasse Ostfrieser/Altoldenburg müssen im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sein. Darüber hinaus gilt, dass Hengste und Stuten aus dem Zuchtbuch einer anderen Züchtervereinigung in den Abschnitt eingetragen werden, dessen Kriterien sie entsprechen. Die Leistung und Abstammung der Vorfahren sind dabei ebenso zu beachten wie die des Tieres selbst.

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet (Leistungsprüfung Exterieur):

Eintragungsmerkmale:

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Fahr- und Reitpferd)

Die Eintragungsnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale.

(1) Zuchtbuch für Hengste

(1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Väter, deren Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter im Hengstbuch I oder einem entsprechenden Abschnitt eines Zuchtbuchs der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- deren Mütter im Stutbuch I oder einem dem Stutbuch I entsprechenden Abschnitt eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung nach § 21.2 des Zuchtprogramms mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß § 22.1.5 des Zuchtprogramms die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit sowie die Bestimmungen bezüglich der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) erfüllen,
- die gemäß des Zuchtprogramms für das Ostfriesische/Alt-Oldenburger Pferd in einer Hengstleistungsprüfung auf Station (VII) eine gewichtete Endnote von 6,5 und besser erzielt haben, wobei keine der Merkmalsnoten unter 5,0 liegt, oder die die vorgegebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplin Fahren (VII) erreicht haben,
- die mindestens 75 % Genanteil des Schweren Warmbluts auf Ostfriesisch/Alt-Oldenburger Grundlage führen.

Hengste, die noch keine Eigenleistungsprüfung abgelegt haben, können unter der Bedingung vorläufig eingetragen werden, dass sie die Prüfung bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres ablegen. Ältere Hengste, die noch keine Leistungsprüfung abgelegt haben, können im Jahr der Körung unter der Bedingung vorläufig eingetragen werden, dass sie die Prüfung bis zum Ende des Jahres der Körung ablegen. Die Zuchtleitung kann diese Frist im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände um höchstens 18 Monate verlängern. Hengste, die die Hengstleistungsprüfung nicht innerhalb der vorstehenden Fristen bzw. mit den vorstehenden Mindestleistungen abgelegt haben, werden aus dem Hengstbuch I gestrichen und können auf Antrag in das Hengstbuch II eingetragen

werden. Hengste, die die Eigenleistungsprüfung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen, können auf Antrag wieder eingetragen werden.

(1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr alle Hengste eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- deren Identität überprüft wurde,
- die die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I nicht erfüllen.

(2) Zuchtbuch für Stuten

(2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter, Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter (drei Generationen) im Hengstbuch I oder einem dem Hengstbuch I entsprechenden Abschnitt eines Zuchtbuchs der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuchs der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 21.2 des Zuchtprogramms mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die die Bestimmungen bezüglich der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) erfüllen,
- die mindestens 50 % Genanteil des Schweren Warmblutes auf Ostfriesisch/Alt-Oldenburger Grundlage führen.

(2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung oder entsprechenden Abschnitten eines Zuchtbuchs der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- deren Identität überprüft wurde,
- die über mindestens 50% Genanteil des Schweren Warmblutes auf Ostfriesisch/Alt-Oldenburger Grundlage verfügen.

Aufstiegsregelung:

Nachkommen von Vorbuch-I Stuten können eingetragen werden,

- wenn die Mutter im Vorbuch I, und der Vater und Mutters Vater im Hengstbuch I oder entsprechenden Abschnitten eines Zuchtbuchs der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind und
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 21.2 des Zuchtprogramms mindestens eine Gesamtnote von 5,0 erreichen,
- die die Bestimmungen bezüglich der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) erfüllen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden.

(2.3) Vorbuch I (Besondere Abteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Stuten, die

- im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter im HB I oder HB II oder entsprechenden Abschnitten eines Zuchtbuchs der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind und
- deren Mütter mindestens im Vorbuch II oder entsprechenden Abschnitten eines Zuchtbuchs der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 21.2 des Zuchtprogramms mindestens eine Gesamtnote von 5,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 4,0 in keinem Teilkriterium unterschritten werden darf,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- nicht in die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten eingetragen werden können.

(2.4) Vorbuch II (Besondere Abteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- die nicht in eines der vorstehenden Zuchtbuchabteilungen für Stuten eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Ostfriesen/Alt-Oldenburgers entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 21.2 des Zuchtprogramms mindestens eine Gesamtnote von 5,0 erreichen.

VI. Ausstellung von Zuchtbescheinigungen

Für jedes Pferd, dessen Eltern beide im Zuchtbuch eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß §§ 35 und 36 der Satzung als Abstammungsnachweis ausgestellt. Alle anderen erhalten eine Geburtsbescheinigung.

Vater		Mutter		Hauptabteilung		Besondere Abteilung	
				Stutbuch I	Stutbuch II	Vorbuch I	Vorbuch II
Hauptabteilung	Hengstbuch I	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis		
	Hengstbuch II	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis		

VII. Hengstleistungsprüfungen

a) Exterieur (s.o.)

b) der Zuchtrichtungen Reiten/Fahren/Ziehen bzw. Fahren

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reit- und Fahrsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stations-, Kurz- oder als Turniersportprüfung durchgeführt werden. Es gelten die besonderen Bestimmungen für Stations-, Kurz- und Feldprüfungen der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen der FN verbindlich in der jeweils gültigen Fassung.

Die LP-Richtlinien sind auf den Internet-Seiten www.pferd-leistungsprüfung.de und www.pferdestambbuch.com veröffentlicht, sie sind in gedruckter Form in der Geschäftsstelle erhältlich.

Hengste der Rasse Altoldenburger/Ostfriesen können die folgenden Prüfungsformen ablegen:

CX (50-Tage-Stationsprüfung ZR Reiten/Fahren/Ziehen)
C IV (14-Tage Stationprüfung ZR Fahren/Gelände)
C VI (30-Tage-Stationsprüfung ZR Reiten und Fahren)
C I (30-Tage-Stationsprüfung ZR Reiten)

Turniersportprüfungen:

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung auf Station gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Hengste Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung wird in der Disziplin Fahren durchgeführt.

Folgende Turniersportergebnisse werden berücksichtigt:

- die mind. 3malige Teilnahme mit der Durchschnittsnote 6,5 in Dressur-, Spring-, oder Fahrprüfungen (Einspanner) der Kl. A nach § 38 (2) LPO innerhalb eines Jahres

Auszeichnung nach abgelegter Leistungsprüfung

HB I-Hengste, die die Eigenleistungsprüfung mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben bzw. mindestens die geforderten Turniersportergebnisse erzielt haben, führen den Titel „Leistungshengst“.

VIII. Zuchtstutenprüfungen der Zuchtrichtung Reiten und/oder Fahren

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reit- und Fahrsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stations-, Kurz- oder als Turniersportprüfung durchgeführt werden. Es gelten die besonderen Bestimmungen für Stations-, Kurz- und Feldprüfungen der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen der FN verbindlich in der jeweils gültigen Fassung.

Die LP-Richtlinien sind auf den Internet-Seiten www.pferd-leistungsprüfung.de und www.pferdestambbuch.com veröffentlicht, sie sind in gedruckter Form in der Geschäftsstelle erhältlich.

Stuten der Rasse Altoldenburger/Ostfriesen können die folgenden Prüfungsformen ablegen:

E II (1-Tage-Test ZR Reiten/Barock)
E IV (1-Tages-Test ZR Fahren)
E V (1-Tages-Test ZR Fahren/Gelände)

Turniersportprüfungen:

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Stuten Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung wird in den Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit und Fahren durchgeführt.

Folgende Turniersportergebnisse werden berücksichtigt:

- Teilnahme am Bundeschampionat im Fahren,
- die 5malige nach § 38 (2) LPO registrierte Platzierung in Fahrpferdeprüfungen im Einspänner,
- 3 Siege in Fahrpferdeprüfungen der Kl. A bzw. 3 Platzierungen in Kl. L,
- Erfolge in Zwei- und Mehrspännerprüfungen

Auszeichnung nach abgelegter Leistungsprüfung

SB I-Stuten, die die Eigenleistungsprüfung mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben bzw. bzw. mindestens die geforderten Turniersportergebnisse im Fahren aufweisen können, führen den Titel „Leistungsstute“.

Anlage 1

Liste der gesundheitsbeeinträchtigten Merkmale

<i>Gesundheitsmerkmale</i>	<i>Untersuchung/Aufnahme durch.....</i>	<i>Max. Grad der Ausbildung</i>	<i>Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten – Zuchtbuchabteilungen</i>	<i>Monitoring bei erfassten Pferden</i>
Kieferanomalien	Hengste: fachtierärztliche Untersuchung Stuten: Bei Verdacht fachtierärztliche Untersuchung	die Schneidezähne dürfen nicht um mehr als 50% der Oberfläche der Zähne vorstehen. Abweichungen eines Zahns/mehrerer Zähnen, wie z.B. schief stehender Zahn/Zähne, gehören zu den Ausschlussgründen.	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Anhang Stuten: Eintragung in Anhang	Vermerk in Datenbank des jeweiligen ZV – Auskunft bei ZV kann eingeholt werden
Kryptorchismus/ Microorchismus	Hengste: fachtierärztliche Untersuchung	beide Hoden müssen in Größe, Form und Festigkeit normal groß und gleich sein und vollständig in das Scrotum abgestiegen sein	Hengste: keine Körzulassung, Eintragung in Anhang	Vermerk in Datenbank des jeweiligen ZV – Auskunft bei ZV kann eingeholt werden
Hemiplegia laryngis	Hengste mit inspiratorischem	Lähmung des Kehlkopfes	Hengste: keine Körzulassung,	Vermerk in Datenbank

(Lähmung des Kehlkopfes)	Atemgeräusch: fachärztliche Untersuchung		Eintragung in Hengstbuch II	des jeweiligen ZV – Auskunft bei ZV kann eingeholt werden
--------------------------	---	--	-----------------------------	--